



## Bekanntmachung nach § 127 Abs. 2 S. 3 SGB V

Die hkk beabsichtigt, einen Hilfsmittellieferungsvertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V im Bereich Reha-Technik zu schließen. Gegenstand dieses Vertrages ist die bundesweite Versorgung ihrer Versicherten mit Hilfsmitteln der Produktgruppen 02 (Adaptionshilfen), 04 (Badehilfen), 10 (Gehhilfen), 11 (Hilfsmittel gegen Dekubitus), 18 (Kranken-/ Behindertenfahrzeuge), 19 (Krankenpflegeartikel), 20 (Lagerungshilfen), 22 (Mobilitätshilfen), 28 (Stehhilfen), 32 (therapeutische Bewegungsgeräte) und 33 (Toilettenhilfen).

Interessierte Leistungserbringer können die Vertragsunterlagen bei folgender Stelle, vorzugsweise schriftlich oder per E-Mail, anfordern:

hkk  
z. Hd. Frank van Hettinga  
Martinistr. 24  
28195 Bremen  
Tel.: 0421/ 3655-1342  
E-Mail: frank.vanhettinga@hkk.de

Als Grundlage dient ein Vertragsentwurf der hkk.

Im Zuge dieses Vertragsabschlussverfahrens haben die Leistungserbringer die Möglichkeit, ein Preisangebot abzugeben. Die Frist zur Abgabe eines Angebots endet mit Ablauf des 15. Oktober 2011.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.